



## **Kosmetik-/Nagelstudios und Fachfußpflege unterliegen nach dem Infektionsschutzgesetz und der Hygiene Verordnung Baden-Württemberg der Überwachung des Gesundheitsamtes.**

Dieses Schriftstück bezieht sich nicht auf Podologiepraxen (medizinische Fußpflege).

## **Hygienische- und bauliche Anforderungen für alle genannten Einrichtungen**

### Bauliche Gestaltung:

Der Behandlungsraum ist von den übrigen Räumen zu trennen.

Ein leicht erreichbarer Handwaschplatz (idealerweise im Behandlungsraum) mit fließendem warmen und kaltem Wasser (Einhebelmischbatterien) muss mit einem Spender für Hautreinigungsmittel und (Papier-)Einmalhandtücher ausgestattet werden. Gemeinschaftlich benutzte Stoffhandtücher sind nicht zulässig! Textilhandtücher sind nach **jeder** Nutzung der Wäsche zuzuführen!

Es ist an einer geeigneten Stelle ein leicht erreichbarer Händedesinfektionsmitteldirektspender anzubringen.

Wandflächen und Fußböden müssen fugendicht und leicht abwaschbar sein.

Die Arbeits- und Ablageflächen müssen glatt, leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein.

Die Instrumentenaufbereitung sollte nicht im Behandlungsraum erfolgen. Ist dies nicht anders möglich, muss der Aufbereitungsplatz von der Behandlungseinheit ausreichend entfernt sein, bzw. abgetrennt werden.

### **Allgemeines:**

Jede der oben genannten Einrichtungen benötigt einen Hygieneplan, der an die Gegebenheiten vor Ort anzupassen ist. Sowie einen dazugehörigen Reinigungs- und Desinfektionsplan.

Zur Desinfektion von Flächen, Händen, Haut und Instrumenten dürfen nur Desinfektionsmittel angewendet werden, die auf ihre Wirksamkeit geprüft sind.

Haut und Händedesinfektionsmittel dürfen nicht umgefüllt werden.

Bei Tätigkeiten, die eine hygienische Händedesinfektion erfordern, darf an Händen und Unterarmen kein Schmuck getragen werden. Gleiches gilt für künstliche Fingernägel.

Als persönliche Schutzausrüstung empfehlen wir Mundschutz, Schutzbrille und Einmalhandschuhe.

Eine Hepatitis B Schutzimpfung für Personal wird empfohlen.

---

### **Kontakt**

Landratsamt Rastatt  
Briegelackerstrasse 38  
76532 Baden-Baden  
[www.landkreis-rastatt.de](http://www.landkreis-rastatt.de)

### **Öffnungszeiten**

Mo.-Do. 07:30 - 12:00 + 14:00 - 16:00  
Freitag 07:30 - 13:00 Uhr  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

### **Sparkasse Rastatt-Gernsbach**

IBAN: DE06 6655 0070 0000 0033 92  
SWIFT-BIC: SOLADES1RAS

---

## **Kosmetische Fußpflege und medizinische Fußpflege (Podologie)** **- die Unterschiede:**

Unter kosmetischer Fußpflege wird die Arbeit am gesunden Fuß verstanden. Dies beinhaltet folgende Tätigkeiten:

- fachgerechtes Schneiden der Nägel
- Abtragen von Nagelverdickungen ohne krankhaften Befund
- Hornhautabtragungen
- unblutige Entfernung von Hühneraugen

Folgende Tätigkeiten **dürfen nicht** von der Fachfußpflege durchgeführt werden, sondern **nur** durch medizinische Fußpfleger/innen (Podologen).

- Alle Arbeiten am von Schädigungen bedrohten oder bereits geschädigten Fuß
- Behandlung von eingewachsenen Nägeln
- Behandlung von entzündeten oder infizierten Füßen
- Behandlung von Fußpilz oder Nagelpilz
- Diabetisches Fußsyndrom

## **Kosmetische Fußpflege- was ist zu beachten?**

- Es dürfen keine Tätigkeiten der medizinischen Fußpflege durchgeführt werden
- Mit dem Titel „medizinische Fußpflege“ darf nicht geworben werden
- Die Instrumente müssen gereinigt und desinfiziert werden. Hier ist ein Instrumentendesinfektionsmittel mit dem Wirkungsbereich AB, in einer viruziden Konzentration und Einwirkzeit zu verwenden wenn anschließend keine Instrumentensterilisation durchgeführt wird.
- Eine Instrumentensterilisation erfolgt mit einem Heißluft- oder Dampfsterilisator. Sie gibt zusätzliche Sicherheit, ist allerdings nur bei nicht viruzider Desinfektion verbindlich vorgeschrieben.

Heißluftsterilisatoren sind nicht mehr Stand der Technik und können nicht validiert werden. Sie dürfen im nicht medizinischen Bereich angewendet werden wenn folgende Punkte beachtet werden:

- die einwandfreie Funktion mittels halbjährlich durchgeführter Sporenpackchentests
- eine Dokumentation der Sterilisationsvorgänge erfolgt (Sterilisationsdatum, fortlaufende Chargendokumentation, erreichte Temperatur)

## **Mobile Fußpflege, Hausbesuche:**

Für Hausbesuche gelten grundsätzlich die gleichen Hygieneanforderungen wie für den Praxisbereich.

Geeignete Transportbehälter sind zu verwenden. Auf eine Trennung zwischen sauberen und kontaminierten Instrumenten und Materialien ist zu achten.

---

### **Podologiepraxen:**

#### **Medizinische Fußpflege-Podologie:**

Die Anwendung von Medizinprodukten in der med. Fußpflege unterliegt der Medizinprodukte-Betreiberverordnung.

Für die Überwachung der Medizinproduktaufbereitung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig.

Die Sterilisation muss mit geeigneten validierten Verfahren durchgeführt werden.

Heißluftsterilisatoren sind dafür nicht geeignet und nicht zulässig.

Falls Sie Fragen haben, steht Ihnen das Gesundheitsamt Rastatt gerne zur Verfügung.

Telefon: 07222/381-2300